

Amtsblatt

für die Stadt Luckenwalde



35. Jahrgang – 902. Ausgabe

Mittwoch, 17. Juni 2026

Nummer 12 – Woche 25

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

Inhalt

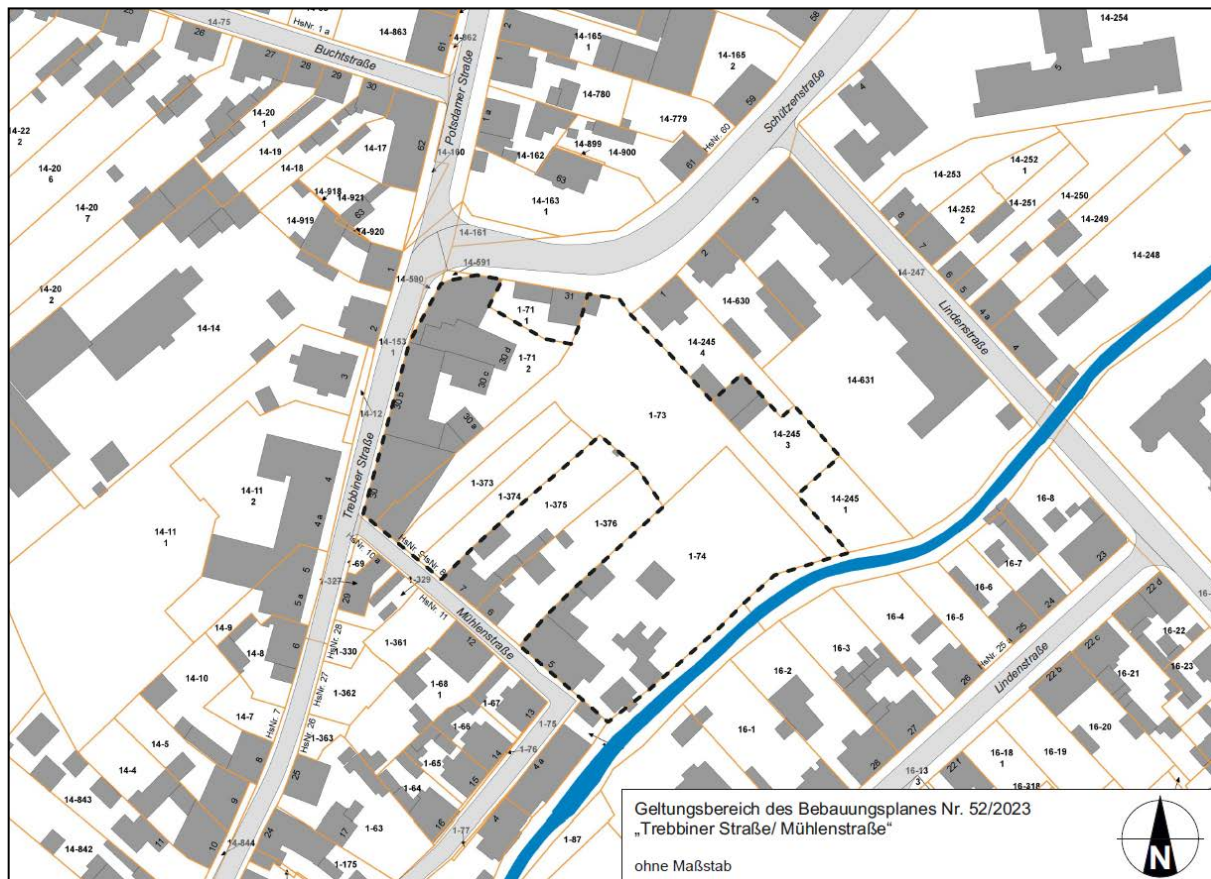
Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 52/2023 „Trebbiner Straße/ Mühlenstraße“ gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch.....	2
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53/2024 „Zapfholzweg III“ und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch Bürgerversammlung, Veröffentlichung im Internet und Auslegung der Planunterlagen im Stadtplanungsamt	4
Flächennutzungsplanänderung Nr. 03/2005 Frankenfelder Berg Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch Bürgerversammlung, Veröffentlichung im Internet und Auslegung der Planungsunterlagen	6
Einladung 19. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2024 – 2029 am 23. Juni 2026	8

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 52/2023 „Trebbiner Straße/ Mühlenstraße“ gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat in öffentlicher Sitzung am 05. Mai 2026 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 52/2023 „Trebbiner Straße/ Mühlenstraße“ einschließlich Begründung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet sollen die Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt werden.

Der Bebauungsplan umfasst die Fläche der Grundstücke Trebbiner Straße 30 sowie 30 a-d und Mühlenstraße 5, 8 und 9 (Gemarkung Luckenwalde, Flur 1, Flurstücke 71/2, 73, 74, 373, 374 sowie Flur 14, Flurstück 245/3). Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 52/2023 „Trebbiner Straße/ Mühlenstraße“ ist der nachfolgenden Karte zu entnehmen.



Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52/2023 „Trebbiner Straße/ Mühlenstraße“ ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden zwischen der Bestandsbebauung und der Nuthe zu schaffen. Neben der baulichen Verdichtung des Blockinnenbereiches ist die Weiterentwicklung des Nuthe-Grünzuges maßgebliche Zielstellung.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52/2023 „Trebbiner Straße/ Mühlenstraße“ erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 52/2023 „Trebbiner Straße/ Mühlenstraße“ mit Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten werden in der Zeit vom **18. Juni bis zum 18. Juli 2026** unter www.luckenwalde.de in das Internet eingestellt sowie über www.bb.beteiligung.diplanung.de/plan/trebbiner-strasse-muehlenstrasse-luckenwalde zugänglich sein.

Darüber hinaus werden die Unterlagen bei der Stadtverwaltung Luckenwalde, Markt 1 in 14943 Luckenwalde (Zugang über Breite Straße 54) im selben Zeitraum zu folgenden Zeiten öffentlich ausliegen:

Montag bis Mittwoch: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr, 13:00 Uhr – 15:00 Uhr

Donnerstag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr, 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Freitag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr.

Für eine Erörterung wird um eine Terminvereinbarung gebeten (E-Mail: bauplanung@luckenwalde.de oder Telefon: 03371/ 672 354).

Während dieser Frist können beim Stadtplanungsamt Stellungnahmen schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift vorgetragen werden:

E-Mail: bauplanung@luckenwalde.de

Postanschrift: Stadt Luckenwalde, Markt 10, 14943 Luckenwalde

Fax: 03371/ 672 405

Hinweise:

Gemäß § 4a Absatz 5 BauGB gilt: Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 Absatz 2 BauGB i. V. m. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Artikel 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Luckenwalde, den 01.06.2026

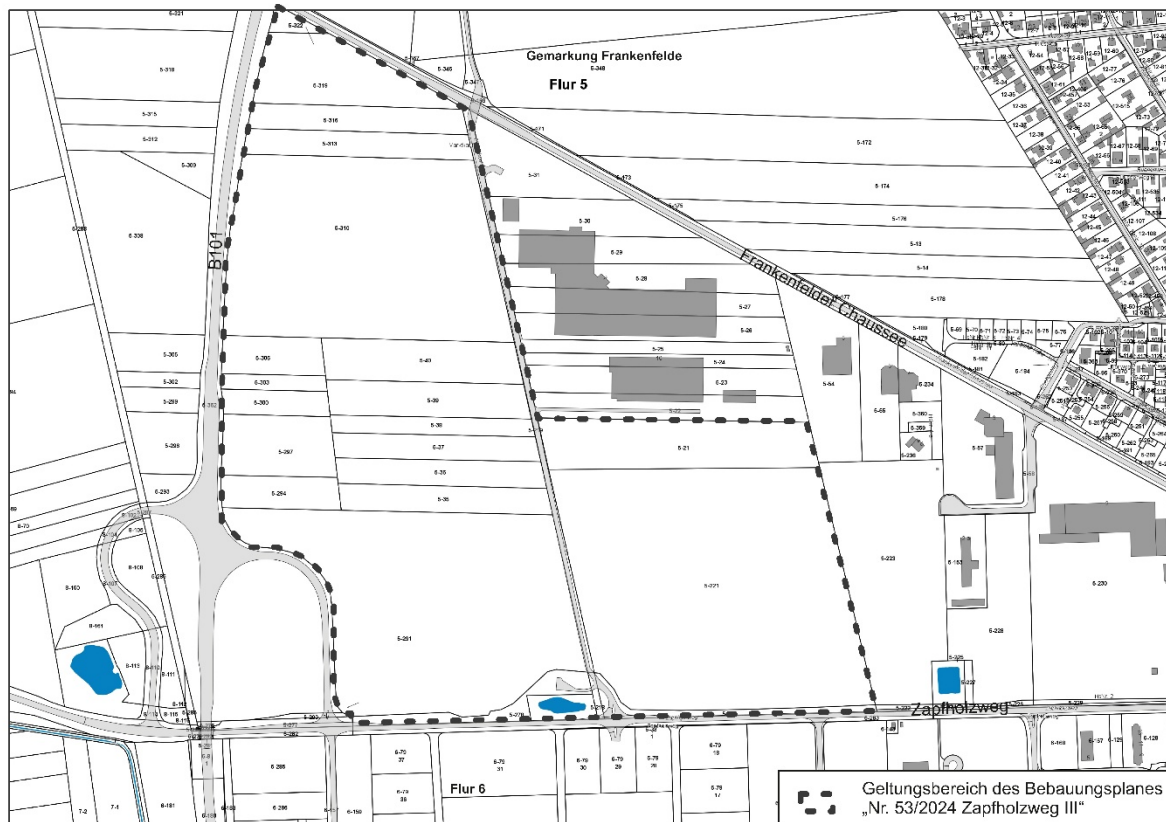
Jochen Neumann
Bürgermeister

(Siegel)

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53/2024 „Zapfholzweg III“ und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch
Bürgerversammlung, Veröffentlichung im Internet und Auslegung der Planunterlagen im Stadtplanungsamt**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 23. April 2024 beschlossen, für die Fläche der Gemarkung Frankenfelde, Flur 5, Flurstücke 21, 218, 219, 220, 221, 278, 291, 294, 297, 300, 303, 306, 310, 313, 316, 319, 322, 33, 35, 36, 37, 38, 39 und 40 den Bebauungsplan Nr. 53/2024 „Zapfholzweg III“ aufzustellen.

Ziele des Bebauungsplanes sind die Sicherung der vorhandenen Privatstraße als öffentliche Straßenverkehrsfläche und die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Gewerbe- und Industriegebietes.



Gleichzeitig wurde beschlossen, die Bürger im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die bereits vorliegenden Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr.53/2024 „Zapfholzweg III“ werden in der Zeit vom **29. Juni 2026 bis zum 7. August 2026** unter www.luckenwalde.de in das Internet eingestellt und über www.bb.beteiligung.diplanung.de zugänglich sein.

Gleichzeitig liegen die Unterlagen in der Zeit vom **29. Juni 2026 bis zum 7. August 2026** bei der

Stadtverwaltung Luckenwalde
Stadtplanungsamt
Markt 1 (Eingang über Breite Straße 54)
in 14943 Luckenwalde

zu folgenden Zeiten zur Einsicht bereit:

Montag bis Mittwoch: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr, 13:00 Uhr – 15:00 Uhr

Donnerstag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr, 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Freitag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr

Für eine Erörterung wird um eine Terminvereinbarung gebeten:

(E-Mail: bauplanung@luckenwalde.de oder Telefon: 03371 672 293)

Unter dieser Telefonnummer sind auch Terminvereinbarungen außerhalb der genannten Zeiten möglich.

Darüber hinaus werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung am

Donnerstag, den 2. Juli 2026 um 18:00 Uhr im

Heimatismuseum Luckenwalde

Sitzungsraum

(Eingang von der Rückseite des Gebäudes, vom Parkplatz aus gesehen links)

Markt 11

14943 Luckenwalde

im Rahmen einer Informationsveranstaltung dargestellt. Hier werden Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes die Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes erläutern und Fragen beantworten. Es besteht die Gelegenheit zur öffentlichen Erörterung. Die Äußerungen der Bürger werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Gemäß § 4a Absatz 5 BauGB gilt: Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Artikel 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

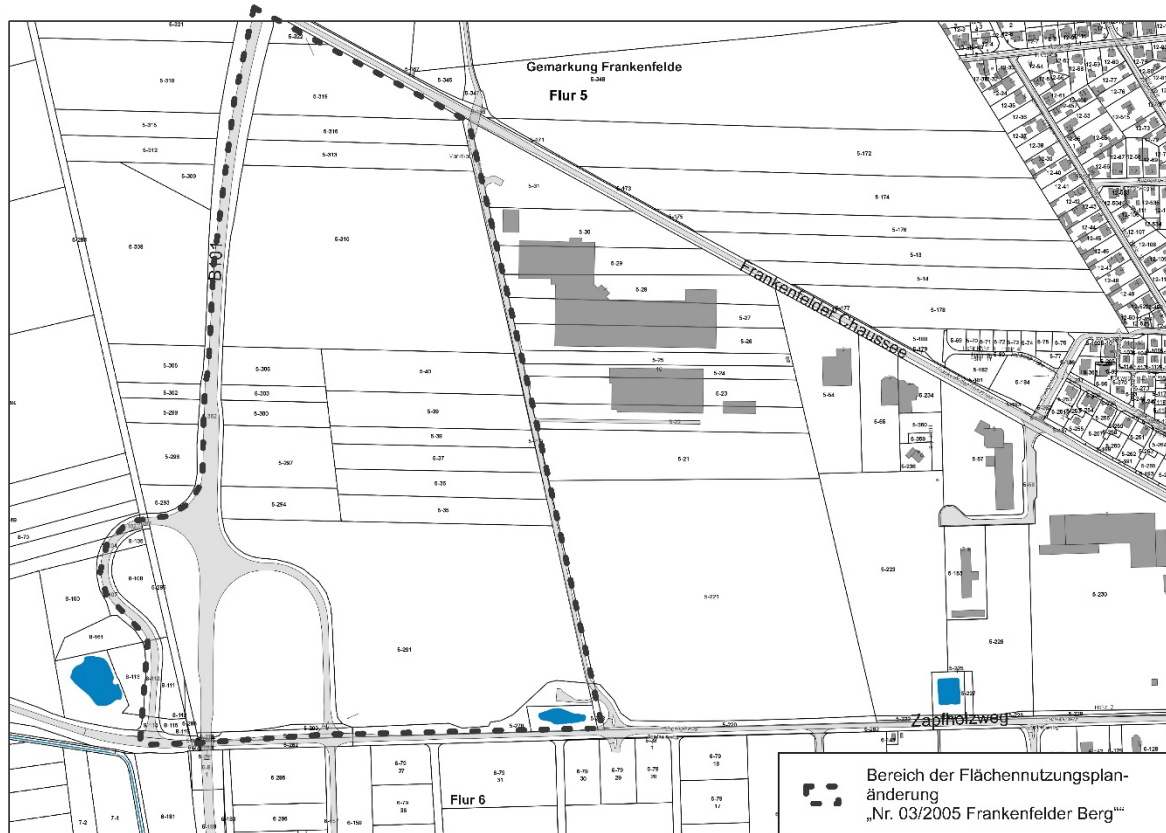
Luckenwalde, den 09.06.2026

Jochen Neumann
Bürgermeister

Flächennutzungsplanänderung Nr. 03/2005 Frankenfelder Berg
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch
Bürgerversammlung, Veröffentlichung im Internet und Auslegung der Planungsunterlagen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 06 Dezember 2005 die Einleitung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in Teilbereichen beschlossen und die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beauftragt (Siehe Amtsblatt Nr. 6/2006 vom 5. April 2006).

Ziele der Flächennutzungsplanänderung Nr. 03/2005 sind die Erfüllung von Auflagen (hier: Ausnehmen von Flächen) aus der Genehmigung des Flächennutzungsplanes und die Anpassung des Flächennutzungsplanes an neue planerische Ziele (hier: Vorbereitung eines Gewerbe- und Industriegebietes).



Die bereits vorliegenden Planunterlagen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 05/2006 „Frankenfelder Berg“ werden in der Zeit vom **29. Juni 2026 bis zum 7. August 2026** unter www.luckenwalde.de in das Internet eingestellt und über www.bb.beteiligung.diplanung.de zugänglich sein.

Gleichzeitig liegen die Unterlagen in der Zeit vom **29. Juni 2026 bis zum 7. August 2026** bei der
Stadtverwaltung Luckenwalde
Stadtplanungsamt
Markt 1 (Eingang über Breite Straße 54)
in 14943 Luckenwalde

zu folgenden Zeiten zur Einsicht bereit:

Montag bis Mittwoch: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr, 13:00 Uhr – 15:00 Uhr

Donnerstag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr, 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Freitag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr

Für eine Erörterung wird um eine Terminvereinbarung gebeten:

(E-Mail: bauplanung@luckenwalde.de oder Telefon: 03371 672 293)

Unter dieser Telefonnummer sind auch Terminvereinbarungen außerhalb der genannten Zeiten möglich.

Darüber hinaus werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung am

Donnerstag, den 2. Juli 2026 um 18:00 Uhr im
Heimatismuseum Luckenwalde
Sitzungsraum
(Eingang von der Rückseite des Gebäudes, vom Parkplatz aus gesehen links)
Markt 11
14943 Luckenwalde

im Rahmen einer Informationsveranstaltung dargestellt. Hier werden Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes die Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes erläutern und Fragen beantworten. Es besteht die Gelegenheit zur öffentlichen Erörterung. Die Äußerungen der Bürger werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Gemäß § 4a Absatz 5 BauGB gilt: Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Artikel 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Luckenwalde, den 09.06.2026

Jochen Neumann
Bürgermeister

**Einladung 19. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2024 – 2029 am 23. Juni 2026**

Sitzungstermin: Dienstag, 23.06.2026
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsort: Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 . Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 . Prüfergebnisse zum Antrag A-8009/2024 "Live-Übertragung des öffentlichen Teils der Stadtverordnetenversammlungen und der Ausschüsse der Stadt Luckenwalde, sowie die Einführung hybrider Sitzungen"
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.05.2026
- 5 . Feststellung der Tagesordnung
- 6 . Beschlussvorlagen
- 6.1 . Benennung von Mitgliedern für den Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Luckenwalde **B-8161/2026**
- 6.2 . Festlegung der Prioritätenliste für Maßnahmen im Rahmen des Zukunftspakets Brandenburg (Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes) **B-8155/2026**
- 6.3 . Kommunale Wärmeplanung der Stadt Luckenwalde **B-8157/2026**
- 6.4 . Interessenbekundung zur Teilhabe am Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten-Schwimmbäder für die Fläming-Therme **B-8163/2026**
- 6.5 . Freier Eintritt für Kinder- und Jugendeinrichtungen im Freibad Elsthal und im HeimatMuseum
- 6.5.1 . Antrag zur Sache zum Freien Eintritt für Kinder- und Jugendeinrichtungen im Freibad Elsthal und im HeimatMuseum in den Sommerferien 2026 - Fraktion SPD/GRÜNE **A-8053/2026**
- 6.5.2 . Freier Eintritt für Kinder- und Jugendeinrichtungen im Freibad Elsthal und im HeimatMuseum in den Sommerferien 2026 **B-8158/2026**
- 6.6 . Abberufung des allgemeinen Stellvertreters des hauptamtlichen Bürgermeisters **B-8159/2026**
- 6.7 . Benennung einer allgemeinen Stellvertretung für den hauptamtlichen Bürgermeister **B-8156/2026**
- 6.8 . Antrag: Erarbeitung eines verbindlichen Verfahrens zur Umsetzung von Kinder- und Jugendbeteiligung in Luckenwalde - Fraktion SPD/GRÜNE und Die Linke/LÖS **A-8047/2026**
- 6.9 . Antrag: Eröffnung für alle Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse um 18:00 Uhr - Fraktion GfL **A-8049/2026**

- | | | |
|--------|---|--------------------|
| 6.10 . | Antrag: Erstellung eines umfassenden Personal- und Personalentwicklungskonzeptes für die Stadtverwaltung Luckenwalde - Fraktion Die Linke/LÖS | A-8050/2026 |
| 6.11 . | Antrag: Prüfung der Durchführung eines „Stadtgrün-Festivals“ anstelle eines „Baumfestivals“ - Fraktion Die Linke/LÖS | A-8055/2026 |
| 7 . | Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung | |
| 8 . | Informationen der Verwaltung | |
| 8.1 . | Information zum Gemeindecheck des Instituts der Deutschen Wirtschaft | |
| 8.2 . | Stand der Überarbeitung der Gebührensatzungen der Stadt Luckenwalde | |
| 8.3 . | Organigramm ab 01.07.2026 und Aufgabenverteilung | |
| 9 . | Informationen des Vorsitzenden | |

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

- | | | |
|--------|---|--------------------|
| 10 . | Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.05.2026 | |
| 11 . | Feststellung der Tagesordnung | |
| 12 . | Beschlussvorlagen | |
| 12.1 . | Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für das Grundstück Gemarkung Luckenwalde, Flur 17, Flurstück 132 | B-8160/2026 |
| 12.2 . | Antrag: Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht gemäß § 21 Brandenburgische Kommunalverfassung - Felix Thier, Matthias Grunert, Carsten Nehues | A-8054/2026 |
| 13 . | Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung | |
| 14 . | Informationen der Verwaltung | |
| 15 . | Informationen des Vorsitzenden | |

Jochen Neumann
Bürgermeister

2026-06-15

Herausgeber: Stadt Luckenwalde, Der Bürgermeister, Markt 10, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde kann an der Information der Stadt Luckenwalde im Rathaus, Markt 10, in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11, und in der Bibliothek im Bahnhof, Bahnhofplatz 5, abgeholt werden und steht im Internet unter www.luckenwalde.de/Amtsblatt zum Download zur Verfügung. Es erscheint in der Regel einmal im Monat.